



## **Gesamtschweizerische Bildungsgänge für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben**

Der Bund ist zuständig für die Anerkennung von gesamtschweizerischen Bildungsgängen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben. Träger solcher gesamtschweizerischen Bildungsgänge sind ausschliesslich Organisationen der Arbeitswelt.

Die materielle Prüfung der Anerkennungsanträge wird durch das BBT bzw. durch die Eidg. Kommission für Berufsbildungsverantwortliche EKBV durchgeführt. Die Prüfkriterien sind im Merkblatt zur Anerkennung offengelegt. Vor der Anerkennung einzelner Bildungsgänge durch das BBT werden die Kantone via SBBK-Kommission „Betriebliche Grundbildung“ zur Stellungnahme eingeladen.

Das BBT fordert von den anerkannten Anbietern eine jährliche Berichterstattung. Bekommen die Kantone Beschwerden wegen mangelnder Qualität, informieren sie das BBT. Das BBT bietet in Zusammenarbeit mit dem Standortkanton Unterstützung an und prüft allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Qualität.

In Zusammenarbeit mit der SBBK/SDBB wird ein einheitliches Diplom für die Bildungsgänge im Umfang von 100 Lernstunden gestaltet. Dies wird mit dem von der SBBK/SDBB gestalteten Kursausweis für die 40 Kurstunden koordiniert. Die vom BBT oder den Kantonen akkreditierten Anbieter fordern den Vordruck über das SDBB an und stellen das Diplom bzw. den Kursausweis selbst aus.

Bildungsgänge, die von einzelnen Schulen z.B. im Rahmen von Vorbereitungskursen auf eine Berufsprüfung oder Höhere Fachprüfung angeboten werden, werden vom BBT nicht mehr akkreditiert. Die Anerkennung fällt in die Kompetenz der Standortkantone des Anbieters. Dieser Kanton entscheidet in Absprache mit der SBBK-Kommission „Betriebliche Grundbildung“ und informiert die Kantone, in denen einzelne Kurse stattfinden. Anbieter von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen, die vom BBT für gesamtschweizerische Bildungsgänge für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner akkreditiert sind, sind für diesen Teil des kantonalen Anerkennungsverfahrens für die Vorbereitungskurse befreit.

Das BBT und die SBBK führen gemeinsam eine Liste mit anerkannten Anbietern von Bildungsgängen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben.

Die bisher vom BBT akkreditierten Anbieter werden über diese Änderungen informiert und müssen sich innerhalb einer zweijährigen Frist neu akkreditieren lassen, falls sie weiterhin Bildungsgänge für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner anbieten möchten.